



FÜR DIE GEMEINDE SCHNÜRPFLINGEN MIT AMMERSTETTEN UND BEUREN

Freitag, 7. März 2025/Nr. 10

Die Reichenbach Bude Ammerstetten lädt zum alljährlichen Funkenfeuer ein

**Funkenfeuer 2025**  
Am 8.3.2025  
um 18.30 Uhr  
an der Reichenbach Bude  
Ammerstetten

Für das leibliche Wohl ist  
wie immer mit wärmenden  
Speisen und Getränken  
bestens gesorgt.

Auf Euer kommen freut sich die RBBA

#### Termine

**Samstag, 08.03.2025**  
Funkenfeuer, Reichenbachbude,  
Ammerstetten

Wertstoffhof von 9.00 bis 13.00 Uhr

**Mittwoch, 12.03.2025**  
Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal  
des Rathauses ab 19.30 Uhr

Wertstoffhof von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Donnerstag, 13.03.2025**  
Seniorennachmittag in der Weihungstal-  
halle

**Freitag, 14.03.2025**  
Sportsnight in der Weihungstalhalle und  
der Gymnastikhalle

Abholung „Gelber Sack“

**Samstag, 15.03.2025**  
Jahreshauptversammlung der Freiwilligen  
Feuerwehr im Florianstüble des Feuerwehr-  
hauses ab 20.00 Uhr

Wertstoffhof von 9.00 bis 13.00 Uhr

**Montag, 17.03.2025**  
Müllabfuhr

**Dienstag, 18.03.2025**  
Leerung Bioabfalltonne

**Mittwoch, 19.03.2025**  
Wertstoffhof von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Samstag, 22.03.2025**  
Konzert des Musikvereins „Harmonie“ in  
der Weihungstalhalle ab 19.30 Uhr

Wertstoffhof von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

# Gemeinde Schnürpflingen

Alb-Donau-Kreis

Ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 bieten wir in unserem Kinder- und Familienzentrum folgende Personalstellen an:

- **PIA-Ausbildung (m/w/d)**
- **FSJ-Praktikum (m/w/d)**

Du bist bei uns richtig, wenn Du Freude im Umgang mit Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren hast und sie dabei unterstützen möchtest zu starken und eigenständigen Persönlichkeiten heranzuwachsen.

Die Anstellung beim FSJ-Praktikum erfolgt über den Internationalen Bund (IB) in Ulm, von dem Du ein Taschengeld erhältst. Auch finden beim IB mit anderen FSJlern gemeinsame Schulungen statt.

Bei der PIA-Ausbildung wechseln sich theoretische Phasen an der Fachschule und die praktische Arbeit mit den Kindern bei uns im Kinder- und Familienzentrum ab. Zugangsvoraussetzungen sind mindestens ein mittlerer Bildungsabschluss und eine Zusatzqualifikation.

So verbringt Ihr die meiste Zeit im Kinder- und Familienzentrum bei den Jüngsten unserer Gemeinde und einem tollen Erzieherinnen- team, das Euch bei allen Fragen rund um das Kind mit Rat und Tat zur Seite steht.

Wenn wir Euer Interesse geweckt haben, würden wir uns über eine Bewerbung freuen. Diese ist postalisch an den Kindergarten Schnürpflingen, Schulstraße 37, 89194 Schnürpflingen oder gerne auch per eMail an [kiga-schnuerpflingen@gmx.de](mailto:kiga-schnuerpflingen@gmx.de) zu richten.

**Bewerbungsschluss ist jeweils der 17.03.2025.**

Deine Rückfragen werden sehr gerne von unserer Kindergartenleiterin Sarah Eisner unter der Telefonnummer 07346/2291 beantwortet.

Weitere Infos: [www.kiga-schnuerpflingen.de](http://www.kiga-schnuerpflingen.de)

Instagram: kindergartenschnuerpflingen



## BEHÖRDEN

**Bürgermeisteramt Schnürpflingen**  
**Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen**  
**www.schnuerpflingen.de**

**Telefon** (0 73 46) 36 64  
**Telefax** (0 73 46) 37 93  
**E-Mail:** info@schnuerpflingen.de

Bürgermeister:  
**Michael Knoll**

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:**

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Mo. 16.30 – 19.30 Uhr

**LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS**

Schillerstraße 30, 89077 Ulm  
www.alb-donau-kreis.de

**Telefon** (07 31) 1 85-0  
**Telefax** (07 31) 61 93 69  
**E-Mail:** info@alb-donau-kreis.de

Dezernat Jugend und Soziales  
**E-Mail:** sozialedienste@alb-donau-kreis.de

**Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung:**

Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr  
Do. 12.30 – 17.30 Uhr  
Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung.

**INFORMATIONS-, BERATUNGS- und BESCHWERDESTELLE für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis**

Sternplatz 5  
89584 Ehingen  
Sprechzeiten nur nach telefonischer Terminvereinbarung.  
**Telefon** (07391) 779 2408  
**E-Mail:** team@ibb.alb-donau-kreis.de  
www.ibb.alb-donau-kreis.de

**PFLEGESTÜPUNKT ALB-DONAU-KREIS**

Schillerstraße 30, 89077 Ulm  
Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch  
**Sabine Böckeler**  
**Telefon** (0731) 185-45 01  
**E-Mail:** sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

**GRUNDSCHULE SCHNÜRPFLINGEN**

**Telefon** (07346) 87 09

**KINDERGARTEN SCHNÜRPFLINGEN**

**Telefon** (07346) 22 91

**ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG STEINBERGGRUPPE**

**Telefon** (07346) 92 11 77

**BETREUUNGS- UND NACHLASSANGELEGENHEITEN**

Amtsgericht Ulm  
Zeughausgasse 14, 89073 Ulm  
Beurkundungen werden ausschließlich von freiberuflich tätigen Notaren wahrgenommen.

www.notariatsreform.de

## GUTACHTERAUSSCHUSS

Gemeinsamer Gutachterausschuss der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis  
Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen  
Lindenstraße 22-24, 89574 Ehingen (Donau)  
www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss

**Telefon** (07391) 503-130

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst:**

Der Bereitschaftsdienst hilft bei Erkrankungen, mit denen Sie normalerweise einen Arzt in einer Praxis aufsuchen würden, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Zentrale Rufnummer: Tel. 116 117

**RETTUNGSDIENST:**

**Tel. 112** (bei medizinischen Notfällen wie Verdacht auf Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen, akuten Blutungen, etc.)

**NOTFALLPRAXIS IM BUNDESWEHRKRANKENHAUS ULM**

Patienten können ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm gehen:

Adresse: Bundeswehrkrankenhaus Ulm  
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

**Öffnungszeiten:**

Mo. bis Fr. 18.00 – 22.00 Uhr  
Sa., So. 08.00 – 22.00 Uhr  
und Feiertag

**ÄRZTLICHER NOTDIENST FÜR KINDER UND JUGENDLICHE**

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik  
für Kinder- und Jugendliche  
Eythstraße 24, 89075 Ulm

**Öffnungszeiten:**

Mo. bis Fr. 19.00 – 22.00 Uhr  
Sa., So. 09.00 – 21.00 Uhr  
und Feiertag

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.



**ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST**

Tel.: (07 61) 120 120 00



**TIERÄRZTLICHER NOTDIENST**

Tel.: (07 00) 12 16 16 16


**APOTHEKEN-NOTDIENST**
**am Samstag, 08.03.2025**

von Samstag, 08.30 Uhr bis Sonntag, 08.30 Uhr  
 Klosterhof-Apotheke, Gemeindeplatz 2, 89077 Ulm,  
 Tel. (0731) 383244  
 Bavaria-Apotheke, Gerstmayrstraße 2, 89233 Neu-Ulm,  
 Tel. (0731) 9716066  
 Rathaus-Apotheke, Ehmannstr. 2, 89081 Ulm-Jungingen,  
 Tel. (0731) 65083

**am Sonntag, 09.03.2025**

von Sonntag, 08.30 Uhr bis Montag, 08.30 Uhr  
 Brunnen-Apotheke, Memminger Str. 19, 89287 Bellenberg,  
 Tel. (07306) 96100  
 Rats-Apotheke, Hauptstr. 26, 88477 Schwendi, Tel. (07353) 98470  
 Hirsch-Apotheke, Hirschstr. 23, 89073 Ulm, Tel. (0731) 62006

**NOTRufe**

<b>Feuerwehr</b>	<b>112</b>
<b>Rettungsdienst / Notarzt</b>	<b>112</b>
<b>Krankentransport</b>	<b>(0731) 19222</b>
<b>Polizei Notruf</b>	<b>110</b>
<b>Polizeiposten Dietenheim</b>	<b>(07347) 95 88 070</b>
<b>Polizeirevier Ulm West</b>	<b>(0731) 188 38 12</b>

**LAIEN-DEFIBRILLATOREN**


**Defis können Leben retten!**  
 Standorte der öffentlich zugänglichen  
 Laien-Defibrillatoren: Tag & Nacht

**Bushaltestelle Ammerstetten**

Außenbereich Ortsstraße, Ecke Reichenbach, Ammerstetten

**Bushaltestelle Beuren**

Im Häuschen Illerriedener Straße zwischen Ringstraße und  
 Alte Landstraße, Beuren

**Ehem. Donau-Iller Bank, Geschäftsstelle Schnürpflingen**

Eingangsbereich Silcherstraße 2, Schnürpflingen

**Sportplatz Schnürpflingen**

Außenbereich Schulstraße, ca. 700m außerhalb der  
 Ortschaft Schnürpflingen  
 Beim Haupteingang, Südseite

**Was ist ein Defibrillator?**

Ein Defibrillator wird in der Medizin bei akuten Herz-Kreislauf-Stillständen verwendet. Bei plötzlichen Erkrankungen wie z.B. einem Herzinfarkt, Schlaganfall oder einer Lungenembolie kommt es in vielen Fällen zu einem Herz-Kreislauf-Stillstand, der zu einer

lebensbedrohlichen Situation werden kann. Seit einigen Jahren gibt es Defibrillatoren, die für Laien hergestellt werden. Diese Geräte können von jedermann bedient werden und sind durch einen Sprachcomputer, der Anweisungen und Erklärungen zur Bedienung gibt, gesteuert. Um solche handelt es sich auch bei den im Gemeindegebiet angebrachten Geräten.

**GEMEINDE AKTUELL**
**Altersjubilare**


Im letzten Monat feierte

Herr Rudolf Hardegger, wohnhaft in Schnürpflingen  
 seinen 85. Geburtstag

Herr Franz Bicker, wohnhaft in Schnürpflingen  
 seinen 70. Geburtstag

Frau Emine Öztürk, wohnhaft in Schnürpflingen  
 ihren 75. Geburtstag

Im Namen der Gemeinde Schnürpflingen gratuliere ich Ihnen recht herzlich!

Michael Knoll, Bürgermeister


**Feuerwehr Schnürpflingen**
**Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Schnürpflingen**

Sehr geehrte Kameradinnen und Kameraden der Einsatzabteilung,  
 liebe Mitglieder der Jugendfeuerwehr und Altersabteilung,  
 sehr geehrte Vorstände der örtlichen Vereine,  
 sehr geehrte Gemeinderäte,  
 werte Einwohnerinnen und Einwohner von Schnürpflingen,

ich lade Sie herzlich zur diesjährigen Jahreshauptversammlung  
 der Freiwilligen Feuerwehr Schnürpflingen ein.

Die Versammlung findet am 15.03.2025 um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus statt.

**Impressum**
**Herausgeber:**

Bürgermeisteramt Schnürpflingen  
 Hauptstraße 17 · 89194 Schnürpflingen  
 T 07346 / 3664 - F 07346 / 3793  
 E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verantwortlich für den Anzeigenteil  
 Alexander Rist

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.

Anzeigenschluss Di. 12.00 Uhr  
 Redaktionsschluss Di. 10.00 Uhr

T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

**Verantwortlich:**

Michael Knoll o. V. i. A.  
 (Amtlicher Teil)  
 Verantwortlich für die Kirchen- und

NAK GmbH & Co. KG  
 Frauenstraße 77 · 89073 Ulm  
 Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684

nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

**Abonnement:**

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Esser printSolutions GmbH  
 Westliche Gewerbestraße 6  
 75015 Bretten

**Druck:**

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

- Begrüßung
- Jahresbericht der Einsatzabteilung
- Jahresbericht der Jugendfeuerwehr
- Jahresbericht des Schriftführers
- Bericht des Kassiers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastungen durch Bürgermeister Michael Knoll
- Wahlen: Kommandant, Stellvertretende Kommandanten, Kassier, Schriftführer, Kassenprüfer, Feuerwehrausschuss
- Ehrungen und Beförderungen
- Aufnahme in die Einsatzabteilung
- Anträge und Verschiedenes

Wünsche und Anträge zur Jahreshauptversammlung sind mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich einzureichen.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen und eine erfolgreiche Jahreshauptversammlung.

Matthias Fischbach  
Kommandant Freiwillige Feuerwehr Schnürpflingen

## Abfall-Info

Ab März bis Oktober ändern sich die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs am Mittwoch.

Bitte beachten Sie die neuen Zeiten: Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr!

## Wertstoffhof

Der Wertstoffhof ist jeweils samstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie mittwochs von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

## Gelber Sack

Der Gelbe Sack wird am Freitag, 14.03.2025 abgeholt.

## Fundsachen

### Fundsache

An der Kirche wurde ein Rosenkranz aus Holz gefunden. Die Fundsache kann beim Rathaus abgeholt werden.

Auf dem Feldweg nördlich der Aussiedlerstandorte Richtung Hüttsheim wurde eine braune Kinderbrille mit der Innenaufschrift 2023-07 SPEQ GmbH und der Stärke +2,50 PD 63+/-2,0 gefunden. Der Eigentümer kann sich auf der Ortsverwaltung Bihlafingen melden.

Die Gemeindeverwaltung

## Gemeinderatssitzungen

### Sitzung des Gemeinderats

Die nächste Sitzung des Gemeinderats Schnürpflingen findet am **Mittwoch, 12.03.2025 um 19.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses in Schnürpflingen statt.

1. Protokollbekanntgabe
2. Beratung und Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Schnürpflingen für die Jahr 2025 - 2030
3. Infos und Beschlussfassung zur Auszahlung der Vereinsförderung für das Jahr 2024
4. Beschlussfassung über die Weiterleitung der Beistandsleistungen des Landkreises an die Vereine für die Betreuung des Wertstoffhofs für das Jahr 2024
5. Baugesuch: Neubau einer Kernzeitbetreuung, Schulstraße 33 im Genehmigungsverfahren

6. Abschluss von Honorarvereinbarungen
7. Verschiedenes

gez. Michael Knoll  
Bürgermeister

Zu der öffentlichen GR-Sitzung wird herzlich eingeladen. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



**Kinder- und Familienzentrum**

Du möchtest

## BABYSITTER werden?



Du möchtest gerne Familien als Babysitter unterstützen? Oder im Rahmen unseres Kinder- und Familienzentrums die Einrichtung bei der Betreuung während Vorträgen oder Aktionen unterstützen? Du bist mindestens 14 Jahre alt?

Hierfür möchten wir dir mit einem kleinen 2 tägigen Seminar der Familienbildungsstätte die Möglichkeit geben.

Wir haben dein Interesse geweckt? Dann melde dich gerne bei Sarah Eisner telefonisch oder per E-Mail.  
Wir freuen uns auf dich!



07346 2291



kiga-schnuerpflingen@gmx.de

## Sonstige aktuelle Infos

### Abholung von altem Streusplitt

Ab **Montag, 10.03.2025** wird durch den Bauhof der alte Streusplitt, soweit er an den Straßenrändern zu größeren Haufen (bitte nicht mehr als 2 Haufen je Grundstück) zusammengekehrt ist, abgeholt. **Der Splitt wird nur einmal zum obengenannten Termin abgeholt.**

### Noch eine Bitte:

Streit nicht in die Straßeneinläufe und Gully-Deckel kehren! Bei abschüssigen Straßen selbstverständlich auch nicht unmittelbar davor anhäufen, da sonst der Splitt mit dem Regenwasser in den Kanal gespült wird.

Der Splitt aus dem Winterdienst, von dem jetzt etliche Tonnen auf den Straßen liegen, darf bitte nicht in die Straßenschächte gekehrt werden. Die Schlammeimer und Schmutzfänger haben hier eine andere Aufgabe und das Entleeren verursacht erhebliche Kosten. Der äußerst harte Streusplitt, meist Granit, führt in der Kanalisation oft zu Verstopfungen und Rückstau! Splitt in den Kanalrohren verursacht einen erheblichen Verschleiß durch Abrieb in den ohnehin oft angegriffenen Rohren.

Ebenso sollte der zusammengekehrte Splitt nicht in die Streugutbehälter zurückgeworfen werden, weil dadurch der gesamte Inhalt unbrauchbar wird.

Das Bürgermeisteramt

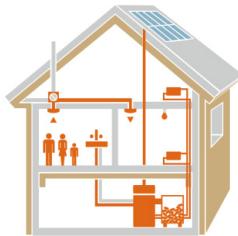
### Vordrucke Einkommenssteuererklärung

Ab sofort liegen im Rathaus die Vordrucke zur Einkommensteuererklärung 2024 zur Abholung bereit. Unter [www.fa-ulm.de](http://www.fa-ulm.de) Rubrik Service können die Vordrucke auch heruntergeladen und ausgedruckt werden.



Regionale Energieagentur Ulm

Voller Energie - Für Sie



Neutrale, kostenlose und individuelle  
Beratung in Ihrem Rathaus  
Schnürpflingen & Illerkirchberg

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Montag, 24.03.2025  
von 14.00 bis 17.00 Uhr  
für Schnürpflingen

Wir bitten um Anmeldung bis zum  
21. März 2025  
für Schnürpflingen

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:  
Rathaus Schnürpflingen  
Fr. Krautsieder / Fr. Aßfalg  
Telefon: 07346-3664

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:  
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH  
Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Ortsvereinsvorstandes
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Beschluss über die Jahresrechnung 2024
5. Entlastung des Ortsvereinsvorstandes
6. Grußworte
7. Wahlen des Ortsvereinsvorstandes
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Jens Kaiser  
Ortsvereinsvorsitzender

**ALB-DONAU-KREIS | Landratsamt**

### Brauchtumsfeuer

Funkenfeuer, Sonnwendfeuer sowie Osterfeuer gehören in vielen Gemeinden zur Tradition. Bei der Veranstaltung eines solchen Brauchtumsfeuer sind jedoch die Belange des Umwelt- und Bodenschutzes zu beachten. Damit auch Ihre Brauchtumsveranstaltung alle Vorgaben einhält und Sie ein erfolgreiches Fest veranstalten können, erhalten Sie nachfolgenden einige Informationen.

### Wann liegt eine Veranstaltung im Rahmen der Brauchtumspflege vor?

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im Rahmen eines Brauchtumsfeuers kann gerechtfertigt sein. Denn in diesen Fällen dient das Feuer nicht der Beseitigung pflanzlicher Abfälle, sondern dem Zweck der Brauchtumspflege. Von einer Brauchtumspflege kann ausgegangen werden, wenn das Feuer von in der Ortsgemeinschaft verankerten Glaubensgemeinschaften, Organisationen oder Vereinen ausgerichtet wird und im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich ist[1].

### Anmeldung

Die Brauchtumsfeuer sind im Vorfeld rechtzeitig bei der jeweiligen Gemeinde- oder Stadtverwaltung anzumelden, damit die örtliche Feuerwehr sowie die Leitstelle informiert werden kann. Die Leitstelle übernimmt keine Verantwortung über die mögliche Alarmierung von Feuerwehren bei eingehenden Notrufen.

### Brennmaterial

Es dürfen nur die folgenden Brennmaterialien verwendet werden:

- naturbelassenes und unbehandeltes Holz (z.B. Reisig, Christbäume, Gehölzschnitt, u. ä.)
- Stroh (nur trocken)

Nicht verbrannt werden dürfen insbesondere: Altöl, gestrichenes oder lackiertes Altholz, Altreifen, Konstruktionsholz (Dachbalken etc.), Matratzen, Plastik, Möbel, Spanplatten, Sperrmüll, Zeitungen und bedrucktes Papier und andere Abfälle. Eine Verbrennung von unzulässiger Materialien stellt eine Abfallbeseitigung außerhalb von zugelassenen Anlagen dar und wird mit einem Bußgeld, gegebenenfalls sogar mit einem Strafverfahren geahndet.

Die Anlieferung des Brennmaterials sollte kurzfristig erfolgen und ist vom Veranstalter ständig zu überwachen. Sofern ungeeignete Materialien und Abfälle von Dritten abgelagert werden, haben die Veranstalter dafür zu sorgen, dass diese Abfälle ordnungsgemäß und schadlos beseitigt werden.

### Weitere Vorgaben

- Bei der Abhaltung eines Brauchtumsfeuers sind folgende Mindestabstände zu beachten:
  - 50 m zur nächsten Wohnbebauung
  - 50 m zu Baumbeständen, Wald, Feuchtflächen
  - 100 m zu Bundes-, Land- und Kreisstraßen



### Einladung zur Mitgliederversammlung 2025

Am Mittwoch, den 19. März 2025 findet um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Dorndorf, Erzabt-Brechter-Straße 15, 89186 Illerrieden-Dorndorf die diesjährige Mitgliederversammlung des DRK-Ortsvereins Dorndorf statt.

- Bei starkem Wind darf das Brauchtumsfeuer nicht angezündet werden und ist bei einem aufkommenden Wind unverzüglich zu löschen.
- Das Brauchtumsfeuer muss ständig von den Verantwortlichen beaufsichtigt werden. Die Feuerstelle darf erst verlassen werden, wenn Feuer und Glut ganz erloschen sind.
- Vor dem Anzünden des Brauchtumsfeuers ist sicherzustellen, dass sich keine lebenden Tiere im Brennmaterial befinden.

### Entsorgung

Die Rückstände und Reste der Brandstelle sind nach der Veranstaltung einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an die untere Abfallrechtsbehörde, Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Tel.: 0731-185-1115, E-Mail: Umwelt-Arbeitsschutz@alb-donau-kreis.de wenden.

Fachdienst Umwelt- und Arbeitsschutz

Stand: Januar 2023

[1] OVG Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 07.04. 2004 - 21 B 727/04

Ein Brauchtumsfeuer liegt nicht bereits vor, wenn ein Verein oder eine Privatperson im privaten Kreis einen kleinen Funken z.B. zur Osterzeit abhält. Das Feuer muss für die Öffentlichkeit zugänglich sein und insbesondere dem Gemeinschaftsgedanken dienen.

## AUS DEM GEMEINDERAT

### Sitzungsbericht vom 18. Dezember 2024

#### 1. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Unterer Weinstetter Weg“ in Schnürpflingen

- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes
- Satzungsbeschluss der Örtlichen Bauvorschriften

Nachdem in der Sitzung vom 02.10.2024 der Abwägungs- und Auslegungsbeschluss gefasst wurde, konnte nun in der Dezembersitzung der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Unterer Weinstetter Weg“ in Schnürpflingen gefasst werden. Somit ist der Bebauungsplan nach der anschließenden Bekanntmachung rechtskräftig.

Bürgermeister Michael Knoll informierte den Gemeinderat, dass der Bebauungsplanentwurf vom 07.10.2024 bis 07.11.2024 öffentlich auslag. Zeitgleich wurde die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden entsprechend dem Abwägungsvorschlag im Bebauungsplan berücksichtigt.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläuterte Ingenieur Schmuck die Lage des geplanten Baugebiets, das Bebauungskonzept und vor allem aber den Bebauungsplan mit heutigem Stand, der als Satzung beschlossen werden soll. So soll die Art der baulichen Nutzung als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Dies geht auch bei diesem Verfahren gar nicht anders, da mit dem §13b BauGB nur „Allgemeine Wohngebiete“ ausgewiesen werden dürfen. Ingenieur Schmuck und Bürgermeister Michael Knoll hoben nochmals hervor, dass es der Gemeinde schon im Vorfeld gelungen ist, die benötigten Grundstücke zu erwerben, was aus heutiger Sicht natürlich absolut zukunftsweisend war.

Es sind 2 Vollgeschosse zulässig, im Bereich der Mehrfamilienhäuser 2 + D. Es dürfen im Plangebiet Einzel-, Doppelhäuser, in den

ausgewiesenen Flächen Kettenhäuser und Mehrfamilienhäuser errichtet werden, die Gebäudehöhe darf maximal 8,50, bzw. 10 Meter, die Grundflächenzahl 0,4 bzw. 0,35 betragen. Das heißt, dass maximal 40 % des Grundstücks bebaut werden dürfen. Die Dachneigung der Hauptgebäude muss zwischen 18-45 Grad liegen. Als Dachformen sind bei den Hausgruppen Satteldach und Pultdach, bei den Einzel- und Doppelhäusern Satteldach, Zeltdach, Walmdach und ein versetztes Pultdach zugelassen, bei der Garage Satteldach, Pultdach und ein begrüntes Flachdach. Die maximale Anzahl der Wohnungen wird auf 3 Wohnungen pro Baugrundstück bzw. 2 Wohnungen pro Doppelhaushälfte bzw. Kettenhaus festgelegt. Pro Wohnung werden 2 Stellplätze gefordert, wobei die Garagenzufahrt nicht anrechenbar ist.

Es werden insgesamt 54 Bauplätze ausgewiesen, die abschnittsweise erschlossen werden sollen. Die Größe der Bauplätze bewegt sich zwischen 314 – 1.173 m<sup>2</sup>, was eine durchschnittliche Bauplatzgröße von 479 Quadratmetern bedeutet. Die Bruttobaulandfläche beträgt 41.364 m<sup>2</sup>, die Nettobaulandfläche 25.872 m<sup>2</sup> (=62,6%). Die öffentlichen Verkehrsflächen inkl. Versorgungsfläche und des geplanten Kreisverkehrs betragen 8.378 m<sup>2</sup>, die öffentlichen Grünflächen 7.114 m<sup>2</sup>.

Bezüglich des Artenschutzes sind Feldlerche und Wiesenschafstelze betroffen und somit Ausgleichsmaßnahmen notwendig. Es sind keine Schutzgebiete betroffen, so dass der Eingriff letztlich mit 64.436 Ökopunkten auszugleichen ist. Es ist vorgesehen, den Ausgleich durch das Anlegen einer Klee-Blühfläche und einer Feucht- und Fettwiese zu realisieren.

Herr Schmuck ging auch nochmals intensiv auf das dem Gemeinderat vorliegende Geruchsgutachten der DEKRA ein. Nach Auskunft des Landratsamts können in den Übergangsbereichen Geruchshäufigkeitsstunden von bis zu 15 % zugelassen werden. Im Geruchsgutachten wurde nachgewiesen, dass diese Geruchshäufigkeitsstunden im Plangebiet nicht überschritten werden. In den vom Landratsamt geforderten Einzelbetrachtungen der Hofstellen im Außenbereich konnte zudem nachgewiesen werden, dass diese durch die Neuausweisung des Baugebiets in ihren Entwicklungsmöglichkeiten nicht eingeschränkt werden.

Der Gemeinderat hat den Abwägungsbeschluss und die Satzungsbeschlüsse jeweils einstimmig gefasst.

#### 2. Beratung und Beschlussfassung über den erneuten Entwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Nördlich Alte Landstraße“ in Schnürpflingen, OT Beuren

- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes
- Satzungsbeschluss der Örtlichen Bauvorschriften

Ebenfalls in der Sitzung vom 02.10.2024 wurde der Abwägungs- und Auslegungsbeschluss für das Baugebiet „Nördlich Alte Landstraße“ gefasst. Somit konnte in der Dezembersitzung nun das Verfahren mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden. Auch dieser Bebauungsplan wird nach der anschließenden Bekanntmachung rechtskräftig.

Mit dem Satzungsbeschluss wurde auch in Beuren das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans für ein kleines Wohngebiet, vorwiegend für junge Familien aus Beuren, beendet. Die Ausweitung erfolgte übrigens ebenfalls über § 13 b BauGB. Es sind ebenfalls 2 Vollgeschosse zulässig. Im Plangebiet dürfen Einzel- und Doppelhäuser errichtet werden, die Gebäudehöhe darf maximal 8,50 Meter, die Grundflächenzahl 0,4 betragen. Die Dachneigung der Hauptgebäude muss zwischen 18-45 Grad liegen. Als Dachfor-

men sind beim Hauptgebäude Satteldach, Zeltdach, Walmdach und ein versetztes Pultdach zugelassen, bei der Garage Satteldach, Pultdach und ein begrüntes Flachdach. Die maximale Anzahl der Wohnungen wird auf 3 Wohnungen pro Baugrundstück bzw. 2 Wohnungen pro Doppelhaushälfte festgelegt. Pro Wohnung werden 2 Stellplätze gefordert, wobei die Garagenzufahrt nicht anrechenbar ist.

Es werden insgesamt 10 Bauplätze ausgewiesen, die auch abschnittsweise erschlossen werden können. Die Größe der Bauplätze bewegt sich zwischen 531 – 1.054 m<sup>2</sup>, was eine durchschnittliche Bauplatzgröße von 705 Quadratmetern bedeutet. Die Bruttobaulandfläche beträgt 9.024 m<sup>2</sup>, die Nettobaulandfläche 7.055 m<sup>2</sup> (=78,2%). Die öffentlichen Verkehrsflächen inkl. Versorgungsfläche betragen 1.136 m<sup>2</sup>, die Versorgungsflächen 47 m<sup>2</sup> und die öffentlichen Grünflächen 786 m<sup>2</sup>.

Der Gemeinderat hat den Abwägungsbeschluss und die Satzungsbeschluss ebenfalls jeweils einstimmig gefasst.

### 3. Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung der Gemeinde Schnürpflingen

- Vergabe der Grabmachertätigkeiten auf dem Friedhof Schnürpflingen ab dem 1.1.2025
- Änderung des Gebührenverzeichnisses

Hauptamtsleiterin Barth führte aus, dass Herr Winter vom gleichnamigen Bestattungsinstitut aus Laupheim auf die Verwaltung zugekommen ist, um in einem persönlichen Gespräch mitzuteilen, dass er aufgrund personeller Schwierigkeiten künftig die Grabmachertätigkeiten insgesamt nicht mehr durchführen kann. Er hat berichtet, dass er aus den dargelegten Gründen zum Ende des Jahres 2024 mit diesen Arbeiten bei allen bisher von ihm betreuten Gemeinden aufhören muss.

Herr Winter hat uns nahegelegt, ein neues Unternehmen für die Grabmachertätigkeit zu suchen. Wichtig war es der Verwaltung dabei, einen geeigneten Bestatter in der näheren örtlichen Umgebung zur Gemeinde zu finden, der vor allem auch die Kapazitäten hat, eine weitere Gemeinde zu betreuen.

Daraufhin fand ein Vor-Ort-Termin mit einem regionalen Bestattungsinstitut auf dem Friedhof Schnürpflingen statt. Hier wurde das Interesse, die Arbeiten zu übernehmen bekundet, aber auch klar dargestellt, dass die Konditionen von den bisherigen deutlich abweichen werden, da vom Unternehmen der Aufwand für die Grabmachertätigkeiten autark betrachtet wird und auch realistisch eingeschätzt wird, dass das Bestattungsinstitut Winter aus Laupheim weiterhin Ansprechpartner für Trauerfamilien aus Schnürpflingen sein wird.

Da die Preise doch erheblich höher waren, hat die Gemeinde weitere Angebote eingeholt. Ein weiteres Angebot aus der näheren Umgebung ist daraufhin bei der Gemeinde Schnürpflingen eingegangen. Ein weiteres Bestattungsunternehmen hat aufgrund der räumlichen Entfernung abgelehnt.

Insgesamt war die Fa. Streidt aus Ulm der günstigste Bieter. Hauptamtsleiterin Barth erläuterte dem Gemeinderat das zukünftige Gebührenverzeichnis, welches dann ab dem 11.01.2025 nach der Bekanntmachung der Satzungsänderung wirksam wird. Insbesondere ging sie darauf ein, dass die Bestattungsgebühren bedingt durch die höheren Kosten durch den Unternehmenswechsel nun deutlich ansteigen werden. Die Gemeinde selbst hat ihre Grab-

nutzungsgebühren auf dem Friedhof nicht erhöht.

Die vom Gemeinderat einstimmig beschlossene neue Gebührensatzung wurde bereits im Mitteilungsblatt Nr. 2/2025 vom 10.01.2025 veröffentlicht.

### 4. Neubau eines Ganztagesbetreuungsgebäudes für die Kernzeitbetreuung in Schnürpflingen

- Vorstellung und Genehmigung der Planungen
- Baubeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Michael Knoll ganz herzlich Architekt Wieland vom Architekturbüro Graf und Völk aus Langenau begrüßen. Auf Basis des heutigen Entwurfs, der in einer Klausurtagung des Gemeinderats ausführlich besprochen wurde, soll die Baugesuchsplanung erstellt werden, so dass schnellstmöglich mit der Realisation des Abbruchs der Bestandsgebäude und dem Neubau des Kernzeitbetreuungsgebäudes begonnen werden kann.

Kurz geht Michael Knoll nochmals auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung für Grundschüler im Rahmen des Änderungsgesetzes „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) ein.

Das Ganztagsförderungsgesetz, sieht vor, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschülern schrittweise einzuführen. Ab Beginn des Schuljahres 2026/27 sollen zunächst alle Grundschulkinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch erhalten. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

Der Rechtsanspruch gilt ab dem 1. August 2026 für alle Werkstage, die Schultage sind, im Umfang von 8 Zeitstunden. Er gilt somit an den Wochentagen Montag bis Freitag. Ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage. Der Anspruch besteht auch während der Ferien und zwar einschließlich der Sommerferien vor Eintritt in die fünfte Klasse. Das jeweilige Landesrecht kann Schließzeiten im Umfang von bis zu 4 Wochen im Jahr regeln. Diese müssen in der Zeit der Schulferien liegen. Eine entsprechende Regelung steht in Baden-Württemberg noch aus.

Die Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs ist freiwillig. Ob und in welchem Umfang das Betreuungsangebot in Anspruch genommen wird, ist den Kindern bzw. ihren Eltern überlassen.

Investitionskosten fallen bei den Gemeinden generell durch die Anpassung bestehender Plätze auf die im Rahmen des Ganztagsanspruchs notwendigen Zeit- und Qualitätsstandards sowie durch den generellen Ausbau von Betreuungsangeboten an. Der Bund trägt dabei ca. 3,5 Milliarden Euro, wovon rund 386 Mio. Euro auf Baden-Württemberg entfallen.

Es können nur Maßnahmen gefördert werden, die ab dem 12.10.2021 begonnen und bis zum 31.08.2027 abgeschlossen sind. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege der Festbetragsfinanzierung in Höhe von maximal 70 v.H. der förderfähigen Kosten gewährt und bezweckt eine pauschale Beteiligung (Anteilsfinanzierung) an den Maßnahmenkosten der Zuwendungsempfänger. Der Eigenanteil beträgt mindestens 30 v.H. der förderfähigen Kosten. Finanzschwache Kommunen können zur Finanzierung von Maßnahmen zusätzlich einen Antrag auf Leistungen aus dem Ausgleichstock stellen.

Die Gemeinde Schnürpflingen hat für den ersten Bauabschnitt (Erwerb des Grundstücks, Abbruch der bestehenden Gebäude)

bereits die Bewilligung eines Ausgleichstockzuschusses i.H. von 100.000,00 Euro vorliegen. Für den zweiten Bauabschnitt (Neubau des Kernzeitbetreuungsgebäudes) soll ein weiterer Ausgleichstockzuschuss für das Jahr 2025 beantragt werden.

Die Veröffentlichung der endgültigen VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau vom 22.03.2024 auf der Internetseite des KM nach Finalisierung mit Bund erfolgte letztlich am 26.03.2024. Die Antragstellung gemäß des „verzögerten Windhundverfahrens“ startete am 22.04.2024, d.h. dass alle Anträge, die vor dem 22.04.2024 beim Regierungspräsidium eingegangen waren, als am 22.04.2024 eingegangen bewertet wurden.

Von den rund 386 Mio. Euro, die der Bund für Baden-Württemberg zur Verfügung stellt, wurden schon Mittel i.H. von knapp 28 Mio. Euro für das Beschleunigungsprogramm verwendet, so dass noch ca. 358 Mio. Euro zur Verfügung standen. Hiervon entfielen auf den Regierungsbezirk Tübingen 61,8 Mio. Euro, die auf freie und öffentliche Träger aufgeteilt werden. Für die öffentlichen Träger im RP Tübingen standen letztlich Fördermittel i.H. von 54,9 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Gemeinde Schnürpflingen hat am 05.04.2024 den Antrag mit einem Investitionsvolumen von rund 1,8 Mio € beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht und sehr schnell die Rückmeldung erhalten, dass der Antrag eingegangen ist; es musste noch an einer Stelle nachjustiert werden, dann war der Antrag als vollständig eingereicht bestätigt.

Es war den Kommunen schon im Voraus klar, dass das Programm völlig überzeichnet sein würde. Nach Rückfrage beim Regierungspräsidium erhielt die Gemeinde die Antwort, dass die Mittel um ca. das dreifache überzeichnet sind.

Anfang August 2024 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass das Kultusministerium die Reihenfolge der Antragsbearbeitung per Losverfahren bestimmen wird. Aufgrund des öffentlichen Drucks und auch durch Intervention der Gemeinden und vor allem des Gemeindetags Baden-Württemberg konnte das Losverfahren abgewendet werden und die Kommunen erhielten am 23.09.2024 ein Schreiben von Bildungsministerin Schopper, in dem mitgeteilt wurde, dass das Land ergänzend zur Bundesförderung über 6 Jahre hinweg Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stellt. Damit können alle vollständigen und begründeten Förderanträge mit der vorgesehenen Förderquote bewilligt werden. Vorrangig aus Bundesmitteln sollen die vollständigen und bewilligungsreifen Anträge bewilligt werden, die einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beinhalten.

Die Gemeinde hat nun am 27.11.2024 den Zuwendungsbescheid durch das RP Tübingen erhalten. Bewilligt wurde eine Förderung i.H. von 1.226.990,00 Euro für die Investition. Durch den in der Förderrichtlinie festgelegten frühen Förderbeginn konnte somit auch der Grunderwerb in die Förderung miteinbezogen werden.

In verschiedenen GR-Sitzungen und auch in der Klausurtagung des Gemeinderats wurde der Planungsentwurf des Neubaus durch Herrn Christoph Wieland vom Architekturbüro Graf und Völk vorgestellt.

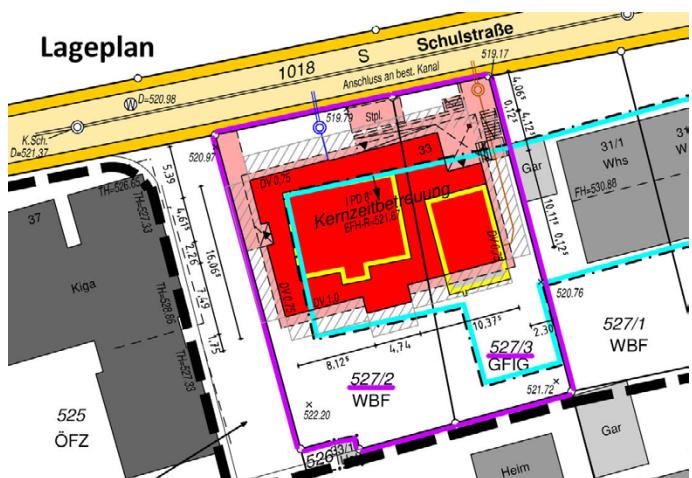
In ersten Diskussionen war es dem Gemeinderat wichtig, sich durch den Bau des Kernzeitbetreuungsgebäudes, nicht die Möglichkeit zu verbauen, den Kindergarten später zu erweitern. Derzeit ist aufgrund der wieder niedrigeren Geburtenraten zwar keine Erweiterung absehbar, allerdings kann sich dies beispielsweise durch die Neuausweisung von Baugebieten oder einem anderen Zeitgeist auch wieder ändern. Auch wurden von Seiten des Gremi-

ums damals Überlegungen angestellt, das geplante Kernzeitbretreuungsgebäude später aufzustocken, was aus Kostengründen letztlich verworfen wurde. Vor allem aber wurde die Dachkonstruktion des ersten Entwurfs bemängelt. So wurde ein Beschluss gefasst, dass das Gebäude mit einem durchgehenden Pultdach bedeckt werden sollte.

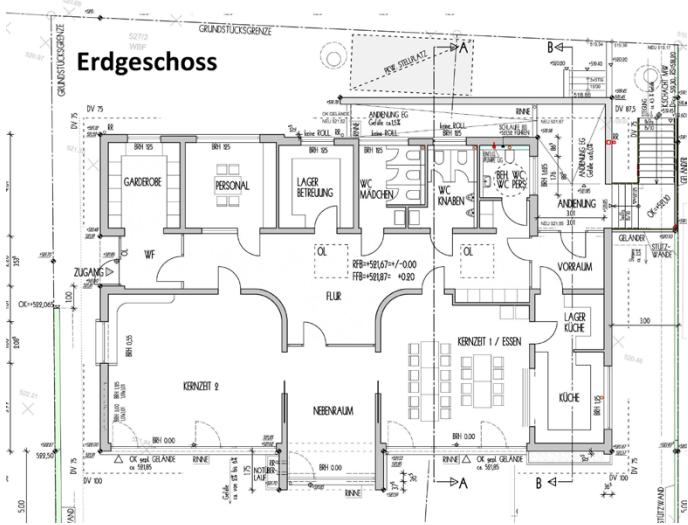
Als Ergebnis der Sitzungen hat Herr Wieland einen Entwurf erarbeitet, der dem Gemeinderat in der Sitzung am 28.02.2024 vorge stellt wurde. Das Gebäude beinhaltet 2 Gruppenräume, wovon einer auch als Essensraum verwendet werden kann, einen Nebenraum und eine Ausgabeküche. Der große Spielflur soll zum Spielen einladen. Ein weiterer Raum steht dem Personal zur Verfügung. Daneben gibt es eine große Garderobe, getrennte Toiletten und einen Lagerraum. Die Andienung soll über eine Rampe von Norden erfolgen. Es wurden im Nachgang noch Änderungswünsche, wie die Teilunterkellerung und eine Verschiebung der Höhenlage der Erdgeschossfußbodenhöhe des Gebäudes eingearbeitet. In der Klausurtagung des Gemeinderats wurden die endgültigen Planungen vom Architekten erläutert. Auch hier gab es diverse kleinere Änderungswünsche, die im jetzigen Entwurf enthalten sind. Auf dieser Basis sollen nun die Baugesuchunterlagen erstellt werden.

Die Gesamtkosten des Projekts inklusive Honorare, Grunderwerb und Mehrwertsteuer belaufen sich gemäß einer aktuellen Kostenabschätzung von Architekt Wieland auf eine Summe in Höhe von 1.837.301,00 Euro. Hier von fallen für den Grunderwerb Kosten von brutto ca. 207.953,00 Euro und für die Baureifmachung des Grundstücks Kosten i.H. von ca. 100.000,00 Euro an. Für den Grunderwerb und die Baureifmachung wurde als 1. Bauabschnitt des Neubaus der Kernzeitbetreuung bereits ein Ausgleichstockantrag für das Jahr 2024 i.H. von 100.000,00 Euro bewilligt. Für die Finanzierung des nicht über die VwV Investitionsprogramm Ganztagsausbau gedeckten Anteils für das Jahr 2025 soll ebenfalls ein Ausgleichstockantrag gestellt werden, so dass sich der Eigenanteil der Gemeinde am Gesamtprojekt voraussichtlich auf ca. 300.000,00 Euro belaufen könnte.

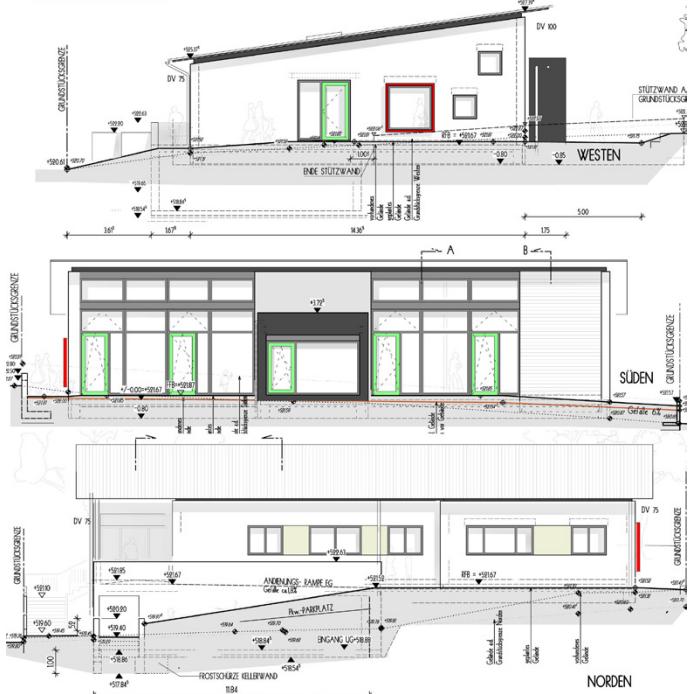
Wenn man dabei berücksichtigt, dass dieser Eigenanteil auch die Grunderwerbskosten i.H. von rund 208.000,00 Euro der benötigten Grundstücke, die direkt an das Kindergarten-, Hallen- und Schulgrundstück angrenzen, enthält und zusätzlich durch den Umzug der Kernzeitbetreuung und dem bevorstehenden Umzug des Rathauses, das Gebäude „Hauptstraße 17“ komplett frei wird, so kann das Gesamtprojekt auch fiskalisch als durchaus gelungen betrachtet werden.



## Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe



### Ansichten



Der Gemeinderat nahm die Planungen des Architekturbüros Graf und Völk zur Kenntnis und beschloss einstimmig auf deren Basis das neue Ganztagessbetreuungsgebäude für die Kernzeitbetreuung der Gemeinde Schnürpflingen auf den Grundstücken Flst.Nr. 527/2 und 527/3 zu errichten. Dem Architekturbüro Graf und Völk aus Langenau wurde der Honorarauftrag als Generalplaner für die weitere Durchführung der Planungs- und Architektenleistung erteilt.

#### 5. Verlängerung der Optionsfrist für §2b UstG bis Ende 2026

Bürgermeister Michael Knoll berichtete, dass der Bundesrat dem Jahressteuergesetz 2024 zugestimmt hat. Das Gesetz sieht insbesondere eine Verlängerung der Übergangsregelungen zur Anwendung von §2b UStG um weitere zwei Jahre bis einschließlich 31.12.2026 vor. Dieser regelt die Steuerpflicht von juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

#### 6. Standesamtsprüfung 2021 bis 2023

Hauptamtsleiterin Barth berichtete, dass eine Prüfung der Aufsichtsbehörde stattgefunden hat. Mängel wurden nicht festgestellt. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

## SCHULNACHRICHTEN



### Nachbarschaftsgrundschule Staig / Schnürpflingen

#### „I like to move it, move it...“

Fasching, die bunte und fröhliche Zeit des Jahres, wurde an unserer Schule wieder ausgiebig gefeiert.

Beim Kinderfasching in der Weihungsthalhalle tanzten viele Schulkinder begeistert mit ihren Lehrerinnen auf und vor der Bühne. Toll, dass so viele dabei waren und unseren Tanz zu „I like to move it...“ mutig und voller Freude aufgeführt haben. Es war wieder ein lustiges Miteinander mit tollen Begegnungen und fröhlicher Stimmung.

Am Donnerstag und Freitag vor den Ferien durften die Kinder dann mit ihren bunten Kostümen zur Schule kommen. Die Maskenfunk „d' Holzstöckler“ besuchten uns am Gumpigen und stürmten die Schule mit Musik und Tanz, sowie lustigen Spielen. Die Kinder waren begeistert und wir bedanken uns herzlich für diesen Besuch. Am Freitag gab es Spiel und Spaß in der Schule und ein leckeres Buffet, wofür wir allen Familien danken möchten.

Wir blicken auf eine fröhliche Faschingszeit zurück und freuen uns schon auf die nächsten Feste und Aktionen!

Für die Grundschule Schnürpflingen  
Bettina Dürr



Ein herzliches Dankeschön geht an den Zwergeclub Staig für die Spende aus dem Kinderkleiderflohmarkt. Das Geld kommt den Schülern der Grundschule zugute.

#### Der Vorstand

Kontakt unter:

E-Mail: [foererverein@ngs-staig.de](mailto:foererverein@ngs-staig.de)

Homepage: <https://www.ngs-staig.de/index.php/foererverein>



## MUSIKSCHULE



#### Veranstaltungshinweise:

Info-Schülervorspiel - Vokalbereich

mit Schülerinnen aus der Gesangsklasse von Inga Schmidt. Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Beratung. Samstag, 22. März 2025, 10.30 Uhr in Oberkirchberg, Bürgersaal

#### Orgelkonzert

mit Werken für Orgel-Solo und im Zusammenspiel mit Solisten und Instrumentalisten aus den Fachbereichen Violine, Violoncello, Blockflöte Querflöte, Trompete und Gitarre.

28. März 2025, 19.00 Uhr, Heilig-Kreuz-Kirche, Illerrieden (geä. Ort)

**Info-Schülervorspiel - Blechblasinstrumente**

mit Schülern aus den Instrumental-Klassen von Bernd Schubert und Michael Eberhardt (Trompete), Beate Frey (Horn) und Christoph Patt (Posaune). Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Beratung.

**Samstag, 29. März 2025, 10.30 Uhr in Balzheim, Grundschule**

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei.

Eine vollständige Übersicht über unsere Veranstaltungen sowie der Ferienplan für das **Schuljahr 2024/2025** ist auf der Homepage unter [www.musikschule-iller-weihung.de](http://www.musikschule-iller-weihung.de) zu finden.

**Anmeldungen und die Unterrichtsaufnahme sind nach Absprache auch während des Schulhalbjahres möglich** - Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen Rathäusern, der Geschäftsstelle der Musikschule oder über unsere Homepage [www.musikschule-iller-weihung.de](http://www.musikschule-iller-weihung.de) erhältlich.

**Zweckverband****»Musikschule Iller-Weihung«**

Schloßstraße 4  
89171 Illerkirchberg

Tel. 07346-923030

Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender:

BM Daniel Roth

Musikschulleiter:

Michael Eberhardt M.A.

Stellvertretung: Beate Frey

Büroleitung: Heike Maunz

E-mail: [musikschule@iller-weihung.de](mailto:musikschule@iller-weihung.de)

[www.musikschule-iller-weihung.de](http://www.musikschule-iller-weihung.de)

Geschäftszeiten:

Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

**SOZIALE DIENSTE****Katholische Sozialstation**

Dorendorfer Straße 1

89186 Illerrieden

Tel. (07306) 96000

Fax (07306) 960020

E-Mail: [info@sozialstation-iller-weihung.de](mailto:info@sozialstation-iller-weihung.de)

Home: [www.sozialstation-iller-weihung.de](http://www.sozialstation-iller-weihung.de)

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege,

Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe,

Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit,

Tagespflege

Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle

Montag - Donnerstag 8.30 - 16.30 Uhr

Freitag 8.30 - 15.00 Uhr

**Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung**

Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler

**Öffentliche Sprechzeiten (in Regglisweiler):**

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Für eine telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter **Tel. 0174-2006689**

Das **Trauercafé** ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15-17 Uhr in den Räumen der **Ladenkirche Oberkirchberg**, Ulmer Straße 3, in 89171 Oberkirchberg.

Eine Anmeldung ist nicht unbedingt nötig. Sie dürfen sich jedoch gerne vorab bei uns melden.

[www.hospizgruppe-iw.de](http://www.hospizgruppe-iw.de)



Arbeiter-Samariter-Bund

Samariterweg 1-3 · 88477 Orsenhausen

Tel. 07353-9844-0 · Fax 07353-9844-155

E-Mail: [info@asb-osn.de](mailto:info@asb-osn.de)

Hausnotruf / Essen auf Rädern / Tagespflege / Erste-Hilfe-Kurse  
07353-9844-0 · [www.asb-osn.de](http://www.asb-osn.de)

**KIRCHLICHE NACHRICHTEN****Katholische Kirchengemeinde  
Mariä Unbefleckte Empfängnis  
Schnürpflingen****Pfarrbüro**

Öffnungszeiten:

Montag 17.00-19.00 Uhr und Dienstag 9.00-11.30 Uhr

Johanna Bicker Tel. 07346 8705 Fax 07346 922844

[kathpfarramt.schnuerpflingen@drs.de](mailto:kathpfarramt.schnuerpflingen@drs.de)

[www.maria-schnuerpflingen.de](http://www.maria-schnuerpflingen.de)

**Pastoralteam**

Pfarrer Jean deLeon Leiter der Seelsorgeeinheit

Erreichbarkeit über das Pfarrbüro Unterkirchberg von Montag bis Donnerstag

Tel. 07346 3526 [jean.deleon@drs.de](mailto:jean.deleon@drs.de)

Nur in dringenden seelsorgerischen Notfällen

Mobil: 0176 70962913

Pastoralreferent Stefan Lepre Pastoreale Ansprechperson für die Kirchengemeinden Staig und Steinberg

Beauftragter für die Kindergärten

Tel. 07346 96498-28 [stefan.lepre@drs.de](mailto:stefan.lepre@drs.de)

Pastoralreferentin Adelheid Bläsi Schwerpunkt Erstkommunion  
Tel. 07346 96498-13 [adelheid.blaesi@drs.de](mailto:adelheid.blaesi@drs.de)

**Gemeinsame Kirchenpflegerin**

Carola Hagenmayer

Tel. 07346 96498-12 [carola.hagenmayer@drs.de](mailto:carola.hagenmayer@drs.de)

Büro im Pfarrhaus Unterkirchberg, Termin nach telefonischer Vereinbarung

**Kirchengemeinde Schnürpflingen**

Gottesdienstordnung vom 09.03.2025 – 16.03.2025

**Sonntag, 09.03. 1. Fastensonntag**

E: Lukas Lk 4,1-13

- 10.45 Wortgottesfeier mit Kommunionfeier
- 10.45 Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Sonntag, 16.03. 2. Fastensonntag  
E: Lukas Lk 9,28b-36

9.00 Eucharistiefeier  
13.30 Rosenkranz

#### Ministrantendienst

Sonntag, 09.03. Niclas, Lucas, Sina, Fabian

Allgemeine Ministrantenprobe  
08.03.2025 um 18.15 Uhr



Herzliche Einladung zum Kindergottesdienst  
am Sonntag, 9. März 2025 um 10.45 Uhr  
im Gemeindehaus

Wir freuen uns auf viele Kinder  
das Kindergottesdienstteam



**Kaffee aus Tansania und selbstgebackener Kuchen**  
Im Anschluss an den Gottesdienst am kommenden Sonntag, 09. März 2025 um 10.45 Uhr bieten wir wieder fair produziertem Kaffee aus Tansania und selbstgebackenen Kuchen an.

Alle Erlöse kommen wie immer unserem Missionsprojekt zugute.

Für unser Missionsprojekt nehmen wir auch jederzeit gerne Ihre Spende an:

Katholische Kirchenpflege Schnürpflingen

Donau-Iller Bank eG

BLZ 630 910 10 Konto 484 305 000

IBAN DE39 6309 1010 0484 3050 00

BIC GENODES1EHI

#### Einladung zum Kleidersortieren

Nächster Termin zum Kleidersortieren für die Aktion Hoffnung in Laupheim ist am 11. März 2025, nachmittags.

Wenn Sie sich beteiligen möchten, melden Sie sich bitte bei Frau Dora Aich, Tel. 2114

#### Einladung zur Sitzung des Kirchengemeinderats

Die nächste Sitzung des Kirchengemeinderats findet statt am Mittwoch, 12. März 2025 um 20 Uhr im Gemeindehaus St. Maria. Zu dieser öffentlichen Sitzung sind die Gemeindemitglieder herzlich eingeladen.

#### Eltern-Kind-Gruppe

Liebe Eltern, wir laden euch herzlich zu unserer Krabbelgruppe ein!

Wann? Mittwochs von 9.15 Uhr bis 11.15 Uhr.

Wo? Im Rathaus.

Unsere Krabbelgruppe bietet schöne Gelegenheiten für Eltern und ihre Kleinen (bis ca. 3 Jahre), gemeinsam zu spielen, sich auszutauschen und neue Freundschaften zu schließen.

Kommt vorbei - wir freuen uns auf Euch!



#### AUS DER SEELSORGEINHEIT

Alle Gottesdienste  
in der  
Seelsorgeeinheit  
auf einen Blick

Sa. 08.03.	17.00	Unterkirchberg	Eucharistiefeier
	17.00	Steinberg	Wortgottesfeier
So. 09.03.	9.00	Hüttisheim	Eucharistiefeier
	10.45	Staig	Eucharistiefeier
	10.45	Oberkirchberg	Eucharistiefeier
	10.45	Schnürpflingen	Wortgottesfeier
	10.45	Schnürpflingen	Kindergottesdienst
Mo. 10.03.	18.30	Oberkirchberg	Eucharistiefeier
Di. 11.03.	9.00	Staig	Morgenmesse
Mi. 12.03.	9.00	Steinberg	Morgenmesse

#### Einladung zum Gedenkgottesdienst für Pfarrer Jochen Boos

Ich lade Sie herzlich ein zum Gedenkgottesdienst für Pfarrer Jochen Boos, der am Dienstag, dem 18. März 2025, um 18.00 Uhr in der Kirche St. Michael in Hüttisheim gefeiert wird.

Pfarrer Boos wirkte von 2014 bis 2023 in unserer Seelsorgeeinheit. In dieser Zeit erfüllte er den priesterlichen Dienst, der in unserer katholischen Kirche eine tragende Bedeutung hat: Priester begleiten die Gläubigen, feiern die Sakramente und tragen zum geistlichen Leben der Gemeinde bei.

Mit diesem Gottesdienst möchten wir seiner gedenken und gemeinsam für ihn beten. Wir vertrauen darauf, dass er in Gottes Hand geborgen ist und danken ihm für seinen Einsatz in unserer Gemeinde.

Ihr Pfarrer Jean de Léon

#### FSJ-Stelle gesucht?

Zum 1. September 25 möchten wir die FSJ-Stelle bei der Kirchengemeinde Staig und im Hirschgrund neu besetzen!

- Sie haben Interesse an einem abwechslungsreichen und spannenden Jahr?

- Sie besitzen den Führerschein Klasse B?

Dann bewerben Sie sich mit einem Lebenslauf und einem kurzen Anschreiben bei der Katholischen Kirchengemeinde Staig, Stefan Lepre, Uhlandstraße 3, 89195 Staig: Mail: Stefan.Lepre@drs.de. Telefon 07346/96498-28. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wir sind anerkannte Einsatzstelle der Freiwilligendienste in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gGmbH.

Erfahren Sie auf der Website [ich-will-fsj.de](http://ich-will-fsj.de) mehr zum Freiwilligen Sozialen Jahr.

Auf der Website [ich-will-bfd.de](http://ich-will-bfd.de) erfahren Sie mehr zum Bundesfreiwilligendienst 27+

P.S. Auch aktuell haben wir Bedarf an einer\*r Fsjler\*in. FSJ-Stellen können zu jedem ersten des Monats und für mindestens ein halbes Jahr besetzt werden. Wenn Sie gerade auf der Suche sind, schauen Sie doch einfach vorbei!



Die Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller setzt sich seit mehr als zehn Jahren für Kinder aus ressourcenschwachen Familien hier in der Region ein.

Mit unseren Angeboten fördern wir Chancengerechtigkeit für Kinder in den Bereichen Bildung und Teilhabe und möchten aktiv Kinderarmut und Ausgrenzung verhindern.

Vor dem Hintergrund, dass auch hier bei uns im Südwesten jedes 5. Kind von Armut bedroht oder betroffen ist, veranstalten wir am 07.05.2025 in Ulm einen großen Fachtag mit dem Thema „GEMEINSAM GEGEN KINDERARMUT - GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE!“.

Der Fachtag ist kostenlos und es sind ALLE eingeladen, die sich für die Themen interessieren – neben Fachpersonen sind ausdrücklich auch Privatpersonen willkommen!



Frühjahrskleidermarkt - eine günstige Einkaufsgelegenheit für gut erhaltene Gebrauchtkleidung

Der Förderverein „Hilfe von Mensch zu Mensch e.V. Mietingen“ führt in den Räumen der Sammelzentrale Aktion Hoffnung, Fockestr. 23/1, 88471 Laupheim (Industriegebiet Süd) am

Donnerstag, 06. März 2025 von 16.00 bis 20.00 Uhr  
 Freitag, 07. März 2025 von 9.30 bis 17.00 Uhr  
 Samstag, 08. März 2025 von 9.30 bis 12.30 Uhr

wieder einen Frühjahrskleidermarkt durch.

Neben unserem reichhaltigen Angebot an hochwertiger Second-Hand-Bekleidung, Taschen und Schuhen finden Sie Accessoires für die Frühjahr- und Sommersaison.

Mit diesem Markt nutzen Sie eine umweltfreundliche Chance, die Kleidung nochmals in unseren Verbraucherkreislauf zu bringen und mit dem Erlös Projekte der Entwicklungshilfe in bedürftigen Regionen zu unterstützen.

Kommen Sie vorbei und helfen Sie uns – wir freuen uns auf Sie!



Evangelische Kirchengemeinde  
Oberholzheim

Pfarrer Andreas Kernen  
 Pfarrerin Doris Seitz-Kernen  
 Tel.: 07392 / 23 64  
 Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de  
 Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim

Pfarramtssekretärin K. Pelzl: Mi und Fr 9 - 12 Uhr

Tel.: 07392 / 23 64

Assistenz der Gemeindeleitung M. Schmid:

Tel.: 07392/150008

Homepage: [www.evkirche-oberholzheim.de](http://www.evkirche-oberholzheim.de)

Facebook: <https://www.facebook.com/Kirche.Oberholzheim>

**Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre. (1. Joh. 3, 8)**

**Freitag, 07.03.2025**

**18.00 Uhr** Gottesdienst zum Weltgebetstag  
Kirche Oberholzheim

**Sonntag, 09.03.2025**

**9.30 Uhr** Gottesdienst (Pfarrer Keinath)  
Gemeindehaus Oberholzheim

**Montag, 10.03.2025**

**17.30-19.15** Bubenjungschar (Wielandhalle)  
**18.00-19.30** Mädchenjungschar  
Gemeindehaus Oberholzheim

**Dienstag, 11.03.2025**

**ab 14.30 Uhr** Gemeindecafé  
Gemeindehaus Oberholzheim

**Mittwoch, 12.03.2025**

**9.30 bis** Eltern-Kind-Gruppe Wielandzwerge  
**11.00 Uhr** Gemeindehaus Oberholzheim

**14.30 bis** Konfirmandenunterricht

**16.00 Uhr** Gemeindehaus Oberholzheim

**16.30 bis** Konfirmandenunterricht

**18.00 Uhr** Kirchl. Gemeindezentrum Staig

**Sonntag, 16.03.2025**

**9.30 Uhr** Gottesdienst (Pfarrer Kernen)  
mit Feier des Hl. Abendmahls

**Kirche Oberholzheim**

**10.45 Uhr** Taufgottesdienst (Pfarrer Kernen)  
Kirche Oberholzheim

## Weltgebetstag 2025: „Wunderbar geschaffen!“

Frauen von den Cookinseln haben den Weltgebetstag-Gottesdienst gestaltet, weltweit wird er gefeiert.

Der christliche Glaube wird auf den Cookinseln von gut 90% der Menschen selbstverständlich gelebt und ist fest in ihre Tradition eingebunden. Christinnen der Cookinseln - einer Inselgruppe im Süd pazifik, viele, viele tausend Kilometer von uns entfernt - laden ein, ihre positive Sichtweise zu teilen: Wir sind „wunderbar geschaffen!“ und die Schöpfung mit uns. Ein Teil der Inseln ist durch den ansteigenden Meeresspiegel, Überflutungen und Zyklone extrem bedroht oder bereits zerstört. Welche Sicht haben wir, welche Position nehmen wir ein - was bedeutet „wunderbar geschaffen!“ in unseren Kontexten? Was hören wir, wenn wir den 139. Psalm sprechen?

Sie sind herzlich eingeladen, den ökumenischen Gottesdienst mitzuerleben! Wir feiern ihn am **Freitag, 7. März, 18.00 Uhr in der Kirche Oberholzheim**.



### Gottesdienst „selbstbestimmt“

am Sonntag, 9. März 2025 Kirche Ummendorf

Die Pfarrerinnen des Kirchenbezirks Biberach laden zu einem besonderen Gottesdienst ein. „Selbstbestimmt“ lautet anlässlich des Weltfrauentages die Überschrift, denn es geht darum, die Stimme zu erheben und an die zu erinnern, denen ihre Stimme genommen wird. Verschiedene Impulse rund um die menschliche „Stimme“ münden in die sinnliche Feier des Abendmahls.

Der Gottesdienst beginnt um **10.30 Uhr in der Versöhnungskirche Ummendorf (Riedweg 12)**. Anschließend Kaffee und Kuchen. Herzliche Einladung an Alle!



Cafe.Zeit am Dienstag, 11. März 2025

Lust auf Kaffee & Kuchen?

Herzliche Einladung zum Gemeindecafé mit hausgemachten Kuchen. Dienstag, 11. März 2025 ab 14.30 bis 17.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Oberholzheim, Turmstr. 3.

Es wäre schön, wenn wir uns sehen!

Weitere Termine: 8. April / 6. Mai / 7. Oktober



### Kirche geöffnet

Zur Ruhe kommen, eine Kerze anzünden, Raum und Zeit zum Beten finden. Die Kirche Oberholzheim ist am Sonntag nach dem Gottesdienst und werktags ab 8.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit geöffnet.

### Gemeinde- und Spendenkonto

DE74 6509 1040 0009 0600 06

BIC: GENODES1LEU



### Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau mit Medienstelle (EBAM)

#### Resilienz – das Immunsystem unserer Seele Basis-Workshop

**Samstag, 05. April 2025, 14.00 – 18.00 Uhr**

Ort: Ulm, Gemeindezentrum Lukaskirche (Hermann-Stehr-Weg 3)  
Gebühr: 45 € (inkl. Kaffee und Kaltgetränke)  
Anmeldung bis 17.03.2025: Tel. 0731 92 000 24, [info@ev-bildung-albdonau.de](mailto:info@ev-bildung-albdonau.de)  
Veranstalter: Evang. Bildungswerk Alb-Donau mit Medienstelle

### SENIORENECKE

#### Seniorennachmittag am 13.03.2025

Liebe Senioren,

am 13.03.2025 werden uns die Hillu's Herzdropfa im Seniorennachmittag besuchen.

Bitte beachtet, dass ein Besuch an diesem Nachmittag nur möglich ist, wenn ihr euch im Vorfeld bei uns angemeldet habt!  
Vielen Dank für euer Verständnis.

Der Seniorennachmittag findet für alle angemeldeten Personen ab 14 Uhr in der Weihungstalhalle statt.

Wir freuen uns auf eurer Kommen  
Das Seniorenteam

Sie möchten mehr über uns wissen?

Besuchen Sie uns auf

**[www.nak-verlag.de](http://www.nak-verlag.de)**



**NAK** ■ VERLAG

## VEREINSNACHRICHTEN



### Fußballverein Schnürpflingen 1920

[www.fv-schnuerpflingen.de](http://www.fv-schnuerpflingen.de)

#### Kontaktperson:

Alexander Göringer Tel. 0 73 46 / 92 04 39

### Abteilung Fußball



#### Einladung Abteilungsversammlung Fußball

Liebe Mitglieder und Freunde des Vereins,  
am Donnerstag, den 27. März 2025, um 21.00 Uhr findet im Sportheim  
unsere diesjährige Abteilungsversammlung statt. Dazu laden  
wir euch herzlich ein!

#### Tagesordnung

##### 1. Begrüßung

##### 2. Berichte aus der Abteilung Fußball

- Jugend
- Aktive
- AH

##### 3. Entlastungen

##### 4. Wahlen

##### 5. Wünsche und Anträge

##### 6. Verschiedenes

Anträge müssen bis spätestens 26. März 2025 schriftlich bei Kevin Frank, Schulstraße 17, 89194 Schnürpflingen eingereicht werden.  
Wir freuen uns auf euer Kommen!

Mit sportlichen Grüßen  
die Abteilungsleitung Fußball

### Spiel FVS vs Grimmelfingen

#### FVS vs Grimmelfingen 2:1

Nach einem harten Trainingslager stand am Sonntag zum Abschluss das Spiel gegen den SV Grimmelfingen an.

Der FVS kam gut in die Partie und übte früh Druck aus. In der 11. Minute wurde Max Strobel im 16-Meter-Raum regelwidrig von den Beinen geholt. Den fälligen Strafstoß verwandelte er anschließend souverän ins rechte Eck.

In der nächsten halben Stunde entwickelte sich ein offener Schlagabtausch. Zuerst hatten wir durch Dennis Kuhmann eine riesige Möglichkeit, die Führung auszubauen, anschließend kam der Gegner gefährlich vors Tor. Nach einem Ballverlust unserer Verteidigung musste Björn Gärtnner mit einer Glanzparade den Ausgleich verhindern. In der 34. Minute war er jedoch machtlos: Nach einem harten Zweikampf am eigenen Strafraum konnte der Gegner unbedrängt flanken und fand in der Mitte seinen freistehenden Stürmer, der per Kopf zum 1:1 einnetzte.

Der FVS ließ sich davon nicht beirren. Keine zwei Minuten später schlug es auf der anderen Seite ein. Nach einem Freistoß auf Höhe der Mittellinie verlängerte Max den Ball auf Dennis, der flach abschloss. Der Torhüter konnte den Ball zwar noch berühren, jedoch nicht festhalten.

In der zweiten Hälfte erspielte man sich noch die ein oder andere Möglichkeit, doch ab der 60. Minute musste man dem Gegner aufgrund schwerer Beine etwas mehr vom Spiel überlassen. Björn war es zu verdanken, dass man das Trainingslager mit einem Sieg abschließen konnte, als er in der 75. Minute mit einer klasse Fußabwehr eine riesige Möglichkeit des Gegners entschärfte.

Ein besonderer Dank gilt Udo Sayer, der unsere Jungs am Samstag des Trainingslagers bestens verpflegt hat.

Am Sonntag, den 16.03 geht es dann wieder mit den Ligaspielen weiter. Der FVS empfängt den SV Balzheim start der zweiten Mannschaft ist um 13.00 Uhr, Start der ersten um 15.00 Uhr.

### Abteilung Fußball - Jugend



#### Abteilung Fußball-Jugend

Der FV Schnürpflingen unterstützt den SSV Ulm 1846 Fußball



Das Heimspielfeld der Ulmer Nachwuchsmannschaften fällt den Umbauarbeiten um das Ulmer Donaustadion zu Opfer.

Auf der Suche um einen Heimspielort für die U17 Nachwuchsmannschaft der Ulmer kam es zum Kontakt zwischen dem ehemaligen Ex Profi Oliver Unsöld und unserer Spielgemeinschaft. Nach Besichtigung der Führungsgarde der Ulmer Jugend auf unseren Sportplätzen, stand es fest, die Heimspiele in der Saison 24/25 sollen in Staig, Illerrieden und in Schnürpflingen stattfinden. Unsere Spielfelder sind besten geeignet, idyllisch schön und vor allem entsprechen sie den DFB-Richtlinien.

Die sechs Heimspiele dieser Rückrunde werden alle auf dem Sportgelände des FV Schnürpflingen ausgetragen.

Und diesen Samstag den 08.03.25 geht es bereits los.  
Es trifft der SSV Ulm 1846 auf die SpVgg Unterhaching



Spielbeginn ist um 13.00 Uhr

Das Sportheim hat geöffnet.

Es gibt wie gewohnt Getränke, Kaffee und Kuchen und warmes Essen!

**Wir freuen uns auf euch. Unterstützt mit uns die Ulmer Jugend!**

Vorschau der U17 Bundesligaspiele in Schnürpflingen:

Datum	Uhrzeit	Spiel	Spielort
Samstag, 08.03.25	13:00 Uhr	U17 SSV Ulm 1846 - SpVgg Unterhaching	Schnürpflingen
Samstag, 22.03.25	11:00 Uhr	U17 SSV Ulm 1846 - SV Darmstadt 98	Schnürpflingen
Samstag, 12.04.25	14:00 Uhr	U17 SSV Ulm 1846 - FC Villingen	Schnürpflingen
Samstag, 26.04.25	11:00 Uhr	U17 SSV Ulm 1846 - SC Freiburg	Schnürpflingen
Samstag, 10.05.25	11:00 Uhr	U17 SSV Ulm 1846 - SV Gonsenheim	Schnürpflingen
Samstag, 24.05.25	11:00 Uhr	U17 SSV Ulm 1846 - SV Sandhausen	Schnürpflingen



## Musikverein „Harmonie“ e.V.

### Einladung zum Frühjahrskonzert 2025

Liebe Gemeindemitglieder,

der Musikverein „Harmonie“ Schnürpflingen 1934 e.V. lädt Sie herzlich zu einem unvergesslichen Konzertabend am 22. März 2025 in die Weihungstalhalle nach Schnürpflingen ein! Unter dem Motto „**Auf neuen Wegen**“ präsentieren wir Ihnen ein abwechslungsreiches Programm mit neuen musikalischen Akzenten und frischen Klängen.

Den Abend eröffnet die Gemeinschaftsjugendkapelle Altheim-Hüttisheim-Schnürpflingen, die mit jugendlicher Energie und mitreißender Musik den perfekten Auftakt bildet.

Im zweiten Teil des Konzertes übernimmt der Musikverein „Harmonie“ Schnürpflingen, erstmals unter der Leitung unseres neuen Dirigenten David Baur. Mit viel Leidenschaft und neuen Impulsen wird er gemeinsam mit uns für ein einzigartiges Klangerebnis sorgen.

Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Abend voller Musik, Emotionen und Überraschungen!

Beginn des Konzertes ist um 19.30 Uhr, Saalöffnung um 18.30 Uhr. Der Eintritt findet dieses Jahr auf **Spendenbasis** statt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und darauf, gemeinsam mit Ihnen „Auf neuen Wegen“ zu beschreiten!

Die Vorstandschaft



## LANDFRAUEN

### KreisLandFrauenverband ULM

Der KreisLandFrauenverband Ulm lädt ein und informiert:

#### Eindrücke und Einsichten in fremde Länder

Diesen Freitag, den 07. März 2025, laden wir dazu recht herzlich ein. Um 19.30 Uhr im „Börslinger Hof“, Ballendorfer Weg 5, in 89177 Börslingen. Es erwartet Sie ein eindrucksvoller Reisebericht über Australien und Südostasien.

Das Wagnis, als junger Mensch, sich zurecht finden in einer anderen Kultur ist unserem jüngsten Kreisvorstandsmitglied Lisa Junginger aus Asselfingen sehr gut gelungen. Der Börslinger Hof bietet dazu Speisen und Getränke an (Selbstzahler).

Gäste und Interessierte sind recht herzlich willkommen.

#### Eintägige Kreisbildungsreise – Kreisausflug

Am Freitag, den 04. April 2025, laden wir zu einer eintägigen Busreise mit der Fa. Riedel recht herzlich ein.

Unser Ziel ist der Flughafen Stuttgart. Hier erfahren wir alles Wissenswerte rund um den gesamten Flughafenbetrieb. Es werden Einblicke gewährt in das gesamte Geschehen, die sonst nicht möglich sind. Als Weiteres dürfen wir am Nachmittag einen Gemüsebaubetrieb besichtigen. Wie gelingt es dem hohen Anspruch an Qualität und Frische gerecht zu werden. Verpflegt werden wir im Schlossgut Köngen bei Familie Zimmermann. Nach einer Nachmittagseinkehr werden wir die Heimreise wieder antreten.

Abfahrt ist um 7.30 Uhr beim Betriebshof des Reiseunternehmen Riedel in Langenau. Zustieg ist um 8.00 Uhr Parkplatz Merklingen. Rückkehr ist spätestens um 19.00 Uhr.

Der Unkostenbeitrag pro TN beträgt 65 €, bei genügend TN. Er beinhaltet die Buskosten, Flughafenführung, einen Imbiss, für Bus 1 ein ausgedehntes Frühstück, für Bus 2 ein Mittagessen. Die Nachmittagseinkehr ist nicht inbegriffen.

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Wir bitten um telefonische Anmeldung bei Johanna Klein, Tel.: 07340 921092 bis 10. März 2024.

#### Frauenlauf Stuttgart – Motto: „Laufen und genießen beim Frauenlauf“

Der Frauenlauf in Stuttgart findet am 26. April 2025 statt.

Wir rufen zur Teilnahme auf. Unsere Arbeitskreisfrau Petra Hegele gibt darüber gerne nähere Auskünfte über die Mobil-Tele: 0176 73353631.

Wir bitten freundlichst um selbständige Anmeldung über die Homepage Frauenlauf Stuttgart. Hier erhalten Sie alle Informationen.

Start und Ziel des 5 km langen Laufs befindet sich auf der Messepiazza.

Mit der Teilnahme sichern Sie sich auch die Eintrittskarten für die Messe Ernährung, Fitness und Mindset.

Am Training können alle Interessierten teilnehmen in Langenau immer Mittwochs, von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr – Treffpunkt Stadthalle Langenau und Samstags, 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr – Treffpunkt am Kreisverkehr Langenau nach Nerenstetten.

#### Hinweis:

#### Motorsägenlehrgang

am Freitag, den 25. April 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Theorielehre, Samstag, den 26. April 2025 von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr Praxisanwendung. Anmeldung bis 29. März bei Renate Wolf, Tel. 07345 7826 oder E-Mail [service.wolf@t-online.de](mailto:service.wolf@t-online.de).

**Nochmals zur Erinnerung - Bildungsreisen:****Italien – Vielfältiges Piemont**

Fünftägige Busreise vom 13. bis 17. April 2025

**Niederlande zur Tulpenblüte – Das Königreich entdecken**

Viertägige Busreise vom 24. bis 27. April 2025

**Zum Wohl – die Pfalz**

Viertägige Busreise vom 12. Bis 15. September 2025

Das Reiseunternehmen Vogt hat mit uns ein vielseitiges Programm mit vielen interessanten Einblicken in das jeweilige Land und in die Besonderheiten der Kultur erstellt.

Zu diesen Bildungsreisen erhalten Sie weitere Informationen und Auskünfte bei Johanna Klein, Tel. 07340 921092 oder bei Renate Wolf, Tel. Mobil 0152 536 538 79.

Zu all unseren Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen. Weiteres können Sie auf der Homepage [www.landfrauen-bw.de](http://www.landfrauen-bw.de), oder [www.kreislandfrauen-ulm.de](http://www.kreislandfrauen-ulm.de) nachlesen, ebenso über Facebook oder Instagram der LandFrauen aufrufen.**UMWELT****BUND Ulm****Vortrag „Weidetiere und Artenvielfalt“**Im Namen des Bündnis für Artenvielfalt laden wir herzlich ein zum Vortrag „Weidetiere und Artenvielfalt“. Referent **Dr. Alois Kapfer**, Agraringenieur und Vorsitzender „Naturnahe Weidelandschaften e.V.“ hat bereits bei den Naturschutztagen im Januar in Radolfzell mit seinem Vortrag zum Thema begeistert. Wir freuen uns sehr, dass wir ihn gewinnen konnten, am **Dienstag, 11.03.2025 um 19.30 Uhr** in der **Raststätte Seligweiler** seinen Vortrag auch in unserer Region anzubieten.

Der Vortrag ist kostenfrei, um Spenden zur Deckung der Veranstaltungskosten wird gebeten.

**Dienstag, 11.03.2025 um 19.30 Uhr** in der **Raststätte Seligweiler**

# Weidetiere und Artenvielfalt

**Vortrag: Dr. Alois Kapfer**

Agraringenieur

Vorsitzender Naturnahe Weidelandschaften e.V.

**Dienstag, 11.03.2025 um 19:30 Uhr****Ort: Raststätte Seligweiler**Veranstalter: Bündnis für Artenvielfalt  
Region Alb-Donau-Iller**WAS SONST NOCH INTERESSIERT**das leben gestalten  
familienbildungsstätte ulm e.V.**Hatha-Yoga für den Alltag – Fortgeschrittene**

Diese Yoga Stunde ist kraftvolles Hatha-Yoga für Yoga-Fortgeschrittene.

Unser Alltag erfordert viel Energie, um alle an uns gestellten Anforderungen bewältigen zu können.

Das Ziel des Kurses beinhaltet ein Ankommen im Körper, Geist und Herzen.

Durch gezielte Übungen wird die Kräftigung und Wahrnehmung des Körpers schrittweise aufgebaut und der Energiefluss gestärkt. Hatha Yoga ist eine Yogarichtung, die bereits seit Tausenden von Jahren praktiziert wird.

Bis heute ist sie die meist verbreitete Yogaart weltweit. Beim Hatha Yoga werden Körperübungen mit Atemübungen kombiniert. „Hatha“ ist Wort aus dem Sanskrit, eine altindische Gelehrten- sprache. Es bedeutet übersetzt „Kraft“. Entsprechend stehen beim Hatha Yoga kräftigende Übungen im Fokus.

Yoga für Fortgeschrittene bedeutet, dass man die Bauchatmung beherrscht und auf seinen Körper hören kann und sich auch entspannen kann, die Körperteile zu entspannen, die gerade nicht für eine Körperübung benötigt werden.

Für Teilnehmer mit Yoga-Erfahrung.

Kurs-Nr.	25GH3069K
Beginn:	Mittwoch, 12.03.2025, 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr
Dauer:	5 Termine
Kursort:	Schnürpflingen, Mehrzweckgebäude im Bürgersaal
Gebühr:	€ 78,00
Dozentin:	Yasemin Yurtseven
Bitte	
mitbringen:	Yogamatte, Meditationskissen, bequeme Kleidung, warme Decke und Wollsocken

**ALB-DONAU-KREIS | Landratsamt****Webinar zur Kinderernährung am 11. März 2025:****„Von Anfang an mit Spaß dabei – Einführung des ersten Breies in der Babynahrung“****Pressemitteilung Nr. 42 / 2025**

Wie die Einführung von Beikost gut gelingt, dazu informiert eine Referentin der Landesinitiative „BeKi“ (Bewusste Kinderernährung), am Dienstag, den 11. März 2025, in einem Webinar von 9.00 bis 10.30 Uhr oder alternativ von 19.00 bis 20.30 Uhr. Die BeKi-Referentinnen unterstützen Eltern und Erziehende bei Fragen zur Ernährungserziehung, Entdeckung der Vielfalt und Qualität von Lebensmitteln sowie der Zubereitung von Mahlzeiten für Kleinkinder.

Eine Anmeldung ist über den nachfolgenden Link ausschließlich online möglich:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/beki-webinar-von-anfang-an-mit-spass-dabei/2075259>



## Agentur für Arbeit Ulm

### Online-Vortrag

#### Keine Knicke bei Knigge

Pressemitteilung Nr. 12 / 2025 – 26. Februar 2025

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm lädt am Donnerstag, den 13. März zur Online-Veranstaltung „Knigge im Bewerbungsprozess“. Der kostenfreie Vortrag bietet einen Überblick, worauf bei einer schriftlichen Bewerbung neben dem Inhalt noch zu achten ist. Es gibt hilfreiche Verhaltenstipps für persönliche oder telefonische Vorstellungsgespräche sowie für Vorstellungsgespräche via Skype oder anderer Onlineformate. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 17 Uhr und richtet sich an alle am Thema interessierten Menschen.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter [Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de](mailto:Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de) oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

### Online-Veranstaltung

#### Kinderzuschlag – mehr Geld für Familien

Pressemitteilung Nr. 13 / 2025 – 28. Februar 2025

Zusätzlich zum Kindergeld können Eltern einen Kinderzuschlag erhalten, wenn das Einkommen nicht für die ganze Familie reicht. Am Mittwoch, den 19. März informiert Anna-Christin Kaupp von der Familienkasse Baden-Württemberg Ost über den Kinderzuschlag. Die zweistündige Online-Veranstaltung ist kostenfrei und beginnt um 9.00 Uhr. Die Anmeldung erfolgt über <https://eveeno.com/357621305>.



## Kloster Brandenburg/ Iller e.V.

Am Schlossberg 3  
89165 Dietenheim – Regglisweiler  
T 07347-955-0 · F 07347-955-355  
[www.kloster-brandenburg.de](http://www.kloster-brandenburg.de)  
[kontakt@kloster-brandenburg.de](mailto:kontakt@kloster-brandenburg.de)

### Veranstaltungen im Kloster Brandenburg / Iller e.V.

#### Wir laden Sie zu verschiedenen Veranstaltungen ein:

##### 09.03.2025 Glaube und Vernunft

Beginn: 13.30 Uhr **Einkehrnachmittag**

Albrecht Graf von Brandenstein-Zeppelin engagiert sich für die katholische Kirche, ist unter Unternehmer und anderem Mitglied im Programmrat des kath. Fernsehenders EWTN... Er referiert über verschiedene aktuelle Themen zur Kirche. Ein spannender und informativer Nachmittag erwartet die Besucher.  
Leitung: Albrecht Graf von Brandenstein

##### 15.03.2025 Letzte-Hilfe-Kurs für Kinder von 8 – 12 Jahren

Beginn: 13.00 Uhr **Kurzseminar** für Kinder zur Vermittlung des Umgangs mit schwerkranken Menschen am Lebensende. Letzte Hilfe ist so wichtig, wie Erste Hilfe. Kinder begegnen Krankheit und Sterben im Alltag und möchten darüber sprechen, meist

fehlt aber die Gelegenheit. Dieser Kurs bietet altersgerechte Informationen und Austausch, um Ängste zu reduzieren, Sicherheit zu gewinnen und gesellschaftliches Engagement zu fördern. Kinder dürfen gerne in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen.

Leitung: Sandra Marek und Raphael Steber

**18.03.2025**

#### Berg und Tal ein Stück näher zusammenrücken lassen

Beginn: 19.00 Uhr Erfahrungsbericht einer Helferin bei der Bergbauernhilfe Südtirol. Viele Menschen träumen vom Leben auf einer Alm oder in den Bergen. Im Multimedivortrag stellt die Referentin ihre ehrenamtliche Tätigkeit vor und wie sich Interessierte engagieren und auf einem Bergbauernhof mitarbeiten können.

Leitung: Ruth Berg

**Ausführliche Informationen auf der Homepage. Anmeldung unter Telefon 07347 955 0 oder per E-Mail [anmeldung@kloster-brandenburg.de](mailto:anmeldung@kloster-brandenburg.de) oder [www.kloster-brandenburg.de](http://www.kloster-brandenburg.de)**



## Selbsthilfekontakt KORN

#### Neue Selbsthilfegruppe für junge Betroffene mit psychischer Störung

Für Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 27 Jahren mit einer diagnostizierten psychischen Störung gründet eine Ehrenamtliche mit Unterstützung vom Selbsthilfekontakt KORN eine neue Selbsthilfegruppe in Ulm. Die Gruppe möchte Austausch unter Gleichbetroffenen ermöglichen und ergänzend zu einer medizinischen/therapeutischen Begleitung zur besseren Krankheitsbewältigung beitragen. Gemeinsam soll ein guter Umgang mit der Herausforderung einer psychischen Diagnose gefunden und Wege aufgezeigt werden, wie die Betroffenen zukünftig und auch im Berufsleben besser damit umgehen können. Das erste Treffen findet am 19.03.25 um 17 Uhr im Eichbergtreff Ulm, Eichbergplatz 9-11 in 89075 Ulm statt. Weitere Treffen sind 14-tägig, jeweils am 1. und 3. Mittwoch im Monat von 17 bis 19 Uhr geplant. Von 17 Uhr bis 18 Uhr findet der Austausch für unter 18-ährige statt, ab 18 Uhr können ältere Betroffene hinzukommen. Interessierte sind herzlich eingeladen, sich der Gruppe anzuschließen. Von minderjährigen Teilnehmenden ist das Einverständnis der Eltern für die Teilnahme erforderlich. Die Treffen finden im geschützten Rahmen unter Einhaltung der Schweigepflicht statt.

#### Kontakt:

Manuela Besuch, Tel.: 0176 / 20 08 30 05 oder per E-Mail: [manuela.thumbach@gmx.de](mailto:manuela.thumbach@gmx.de)  
sowie über das Selbsthilfekontakt KORN e. V., Tel.: 07 31 – 88 03 44 10, E-Mail: [kontakt@selbsthilfekontakt-korn.de](mailto:kontakt@selbsthilfekontakt-korn.de)

#### Suizidversuch-ein Tabuthema?

Semikolon SHG ist eine neue Selbsthilfegruppe (kurz SHG) für erwachsene Betroffene, die sich mit der Thematik rund um einen erfolgten Suizidversuch auseinandersetzt. Nach Akut-Psychiatrie und eventuell anschließender Psychotherapie wartet wieder der Alltag mit all seinen Anforderungen. Ziel soll es sein, den Betroffenen einen Raum der Sicherheit zu bieten, in dem sie sich austauschen und Wege finden können, damit ihr Leben wieder lebenswerter wird. Für den Erstkontakt lädt der ehrenamtliche Gruppengründer Interessierte zu einem vertraulichen Kennenlerngespräch an einem neutralen Ort ein. Nähere Informationen sind über das Selbsthilfekontakt KORN erhältlich.

**Kontakt:**

Über das Selbsthilfебюро KORN, Tel.: 07 31 – 88 03 44 10 oder per E-Mail an: kontakt@selbsthilfебюро-korn.de

**Zukunft Altbau**

## Solaranlagen-Check: Frühjahrsputz auf dem Dach Nur voll funktionsfähige Photovoltaik- und Solarthermieranlagen bringen hohe Erträge

Presseinformation 07/2025

Stuttgart, 3. März 2025

**Zukunft Altbau zeigt, warum jetzt der ideale Zeitpunkt für einen Solaranlagen-Check ist.**

Der Frühling bringt es an den Tag, ob die Wintermonate Spuren auf der Solaranlage hinterlassen haben. Laub, Schmutz, Flechten, Moose und Vogeldreck oder eine Silvesterrakete können die Anlage bedecken. Das wirkt sich negativ auf die Leistungsfähigkeit der Photovoltaik- oder Solarthermieranlage aus. Bei starker Verschmutzung gehen bis zu 15 Prozent der Leistung verloren. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten daher jetzt einen Solaranlagen-Check machen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Der Zeitpunkt ist ideal: Im März nimmt die Sonneneinstrahlung wieder deutlich zu und die Anlagen bringen mehr Ertrag. Größere Verunreinigungen lassen sich selbst erkennen, eine Überprüfung der Erträge ist ebenfalls oft in Eigenregie möglich. Die Anlage überprüfen und reinigen sollten jedoch Fachleute. Auch ein Blick auf den Batteriespeicher empfiehlt sich im Frühjahr.

Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Damit eine Solaranlage ihren maximalen Ertrag bringt, müssen die Module frei von Schmutz und anderen Ablagerungen sein. Deshalb empfiehlt sich im Frühling ein Check der Anlage durch Fachleute.

### Warum empfiehlt es sich, den Solaranlagen-Check im Frühjahr zu machen?

Im Dezember und Januar fällt nur rund ein Siebtel so viel Sonnenlicht auf die Solaranlage wie im Sommer. Die Anlage liefert in dieser Zeit nur rund fünf Prozent des Jahresertrages. Mit der in den Monaten danach wieder langsam höherstehenden Sonne ändert sich das: Von März bis September produzieren Solaranlagen rund 80 Prozent ihres Jahresertrags. Daher ist vor der Hochsaison der ideale Zeitpunkt für einen Solaranlagen-Check.

### Kann ich den Solaranlagen-Check selbst durchführen?

Selbst aufs Dach zu klettern, ist für Eigentümer gefährlich. Deshalb ist es sinnvoll, Fachleute zu beauftragen, um den Zustand der Anlage zu überprüfen. Die Kosten kann man von der Steuer absetzen. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können die Photovoltaikanlage aber von unten begutachten. Mit bloßem Auge erkennt man so meist starke Verschmutzungen. In einem zweiten Schritt sollte aber eine Fachperson den Zustand der Solaranlage prüfen.

### Kann ich den Ertrag der Photovoltaikanlage und der Solarbatterie selbst überprüfen?

Mit der App, mit der die Photovoltaikanlage überwacht und der aktuelle Stromertrag angezeigt werden kann, lässt sich auch überprüfen, ob die Anlage ordnungsgemäß funktioniert. Liegen die aktuellen Werte unter den Soll-Erträgen, kann das ein Hinweis auf

eine Verschmutzung oder Störung der Anlage sein. Sinnvoll ist auch, die aktuellen Zahlen mit den Vorjahreswerten zu vergleichen. In der App können die Besitzer außerdem auch ablesen, ob der Batteriespeicher intakt ist.

Zusätzlich empfiehlt es sich, lokale Vergleichswerte im Internet zu recherchieren. Größere Abweichungen nach unten können bedeuten, dass die Anlage nicht voll funktionstüchtig ist. „Dann sollten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer nicht zögern, Fachleute für eine professionelle Inspektion hinzuzuziehen“, sagt Birgit Groh vom Deutschen Energieberater-Netzwerk (DEN).

### Wie läuft die Prüfung der Photovoltaikanlage ab?

Die Fachleute prüfen die Module, alle elektrischen Anschlüsse sowie die Verkabelungen und Verglasungen. Manche Fachleute setzen auf Thermografieaufnahmen, die mit einer Drohne erstellt werden. Mit ihnen können sie sogenannte Hotspots ausmachen, das sind fehlerhafte Stellen an den Modulen. Außerdem nehmen sie den Wechselrichter unter die Lupe.

### Was ist der ideale Standort für den Batteriespeicher?

Immer mehr Photovoltaikanlagen verfügen über Batteriespeicher, die den nicht genutzten Solarstrom vom Dach zwischenspeichern. Die meisten Speicher stehen geschützt vor der Witterung im Hausinneren. Damit sie gut arbeiten und eine lange Lebenszeit erreichen, sollten Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer darauf achten, dass die Umgebungstemperatur am Standort stimmt. Sie sollte nicht unter null Grad und nicht über 20 Grad Celsius liegen. Ein warmer Heizungskeller oder eine kalte Garage eignen sich daher eher nicht.

### Wie prüft man, ob die Solarthermieranlage richtig funktioniert?

Solarthermische Anlagen sollten im Frühling ebenfalls auf ihre Funktionsfähigkeit hin geprüft werden. Das können Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer mit einem einfachen Fühltest selbst übernehmen:

- Für den Test sollte ein sonniger Tag ausgewählt werden.
- Zunächst berührt man die Leitung, die aus dem Sonnenkollektor herausführt. Sie muss sich wärmer anfühlen als die Leitung, die in den Kollektor hineinführt.
- Die Pumpe sollte ein leises Surren erzeugen.

Der Test gibt keine Auskunft darüber, wie gut die Anlage funktioniert. Er zeigt lediglich, dass sie in Betrieb ist. Wer wissen möchte, ob sie optimal funktioniert, muss noch einen Blick auf den Wärmemengenzähler werfen. Auch hier können die aktuellen Erträge mit denen des Vorjahrs verglichen werden. Alternativ wird auch für diese Prüfung ein Experte hinzugezogen. Dieser sollte die Kollektoren, die Umwälzpumpe sowie Regelung und Frostschutz inspizieren.

### Lohnt sich ein Solaranlagen-Check?

Mit einer effizient arbeitenden Photovoltaikanlage sparen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer viel Geld. Strom vom Hause dach ist rund dreimal günstiger als jener vom Stromversorger. Da im März bereits eine dreimal so hohe solare Sonneneinstrahlung wie im Januar zu verzeichnen ist, sollte mit dem Solaranlagen-Check nicht gewartet werden.

### Wie oft sollte eine Anlage überprüft werden?

Photovoltaikanlagen sind wartungsarm. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer müssen den Solaranlagen-Check nicht jedes Jahr durchführen lassen. Viele Fachhandwerksunternehmen bieten Wartungsverträge für die regelmäßige Inspektion in einem vorher vereinbarten Rhythmus an.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de).

Zukunft Altbau informiert Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnhäusern und Gebäuden neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.



Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenhilfe e. V.

### Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH)

#### - Regionalgruppe Allgäu -

Wir laden Sie herzlich ein, am 29.03.2025 um 14.00 Uhr zu unserem Gruppentreffen in Kisslegg; Treffpunkt ist der Bahnhof Kisslegg, Gleis 9.

Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer Betroffene sowie die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail direkt bei Hans Joachim Sauer, Tel. 0171-2887750, E-Mail: [rg-allgaeu@abs-hilfe.de](mailto:rg-allgaeu@abs-hilfe.de) Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: [www.abs-hilfe.de](http://www.abs-hilfe.de)

## AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

### Sonstiges



Die Maskenzunft d' Holzstöckler sagt

**Danke**

Am Aschermittwoch ist alles vorbei..... und die närrischen Tage, sind leider wieder zu Ende. Unser Narrenbaum ist abgebaut und das Häs wird wieder in den Schrank gehängt.

Ein riesiges "DANKESCHÖN" geht an die Staiger Bürgerschaft, sowie an die vielen helfenden Hände, die uns am Narrentag und bei unseren anderen Aktivitäten unterstützt haben.

Sei es beim Auf-, bzw. Abbau, beim Verkauf von Essen und Getränken, bei der Bereitstellung sämtlicher Gerätschaften, den großzügigen Bonbon-Sponsoren ( der Kreissparkasse und der Raiba) für den Kindergarten- u. Schulsturm und und und....

Unser Narrentag war wieder ein voller Erfolg und wir freuen uns über die positive Resonanz, da wir dieses Jahr den Umzug auf nachmittags verlegt haben.

Ebenso bedanken wir uns über die großzügige Kollekte die an der Narrenmesse eingegangen ist. Stolze 588,69 € wurden gespendet,

die wir zu gleichen Teilen an die Kinderwelt und der Kernzeit mit je 250,-€ spenden und den Restbetrag von 88,69 € spenden wir den Minis für ihren nächsten Ausflug.

Es freute uns sehr, dass wir beim Rathaussturm von so vielen Staiger Bürgern und den Gugga Bätschern unterstützt wurden. Das Rathausteam mit unserem neuen Schultes, der dies zum ersten Mal in Staig miterlebt hat, hat sich wieder etwas Besonders für uns ausgedacht. Sie haben den Rathausschlüssel an einem Baum im Garten aufgehängt, den wir sofort gefällt und den Schlüssel an uns genommen haben. Da hat er nicht schlecht gestaunt, unser Sascha, was für ein Spektakel wir beim Stürmen veranstaltet haben.

Über die Spende vom Flohmarkt-Team von 150,- € möchten wir uns ganz herzlich bedanken!! Dies werden wir für unsere Kinder- u. Jugendarbeit investieren.

Bis zum nächsten Jahr Grüßen wir Euch nochmals ganz herzlich mit unserem Narrenruf:

"gugg i rom, gugg i nom - lauder Holzstöck um mi rom"

Eure Maskenzunft d' Holzstöckler Staig e.V.

## MACHEN SIE AUF SICH AUFMERKSAM ...

... MIT EINER ANZEIGE IN IHREM MITTEILUNGSBLATT!



**NAK** ■ VERLAG

Frauenstraße 77 · 89073 Ulm  
T 0731 156 681 · F 0731 156 684 · [nak.ulm@n-pg.de](mailto:nak.ulm@n-pg.de)